

Vergleichende Geschichte der Neuzeit (120 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Hauptseminar aus einem der Module Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	8	2-3	PL
	Hauptseminar aus einem der Module Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	8	2-3	PL
	Vorlesung aus einem der Module Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	4	2	SL
	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	8	2-3	SL
Gesamtvolumen		28	11	
2	Masterseminar zur Komparativen Geschichte	8	2-3	PL
	Vorlesung oder Übung zur Geschichte	4	2	SL
Gesamtvolumen		12	4-5	
3	Lektüre von Schlüsseltexten zur Vergleichenden Geschichte der Neuzeit	4	2	SL
	Mentorat zur Vorbereitung der Masterarbeit	4	2	SL
	Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	4	2	SL
	Hauptseminar 1 oder Masterseminar 1 aus dem gewählten Spezialisierungsmodul I	8	2-3	PL
	Hauptseminar 2 oder Masterseminar 2 aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II	8	2-3	PL
Gesamtvolumen		28	10-12	
4	M.A.-Arbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32	2	

während des Studiums (empfohlen: 2. - 3. FS)	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen	20	0-9	SL
während des Studiums (empfohlen: 2. - 4. FS)	Forschungskolloquium aus dem gewählten Spezialisierungsmodul II	2	2	SL
Gesamtvolumen		22	2-11	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.